

Bei der *Institutio sanctimonialium*, von Werminghoff etwas geringschätzig als „Uebersetzung (der *Institutio canonicorum*) ins Weibliche“¹³³ titulierte, war die editorische Ausgangslage anders, denn hier stand der Edition keine Überfülle an Handschriften im Wege; lediglich die oben beschriebenen sechs Überlieferungszeugen lagen vor. Werminghoff hat sie alle denn auch benutzt, aber keinerlei Auskunft darüber gegeben, wie. Da er die heutige Münchener Handschrift an erster Stelle nennt, könnte man denken, dass er sie als Leithandschrift betrachtet habe¹³⁴. Dies lässt sich an manchen Stellen auch nachweisen¹³⁵, aber nicht immer hatte er dabei eine glückliche Hand¹³⁶. In

133) WERMINGHOFF, Die Beschlüsse (wie Anm. 10) S. 634 (und mithin mit denselben Schwächen wie die Kanonikerregel behaftet). Vgl. auch SCHILP, Die Wirkung (wie Anm. 47) S. 168 mit Anm. 21.

134) So in etwa die Auffassung von Thomas SCHILP, Norm und Wirklichkeit (wie Anm. 55) S. 104.

135) Ich nenne hier wie im Folgenden nur einzelne und möglichst typische Beispiele. Sie beruhen auf einer Kollation der Codices M1, W, P1, P2, ferner des Oxforder und des Stuttgarter Codex sowie natürlich der Nonantolaner Handschrift. Verwiesen wird mit Seiten- und Zeilenangabe auf den Variantenapparat der Werminghoffschen Ausgabe. Leithandschrift M1: S. 433,5: *mulieribus* „ita e corr. M1“, die nicht korrigierte Form bei M1 ist, was Werminghoff nicht angibt, *mulieres*, so lesen auch der Nonantolaner und der Oxforder Codex. Die Stuttgarter Hs. liest *mulieribus* (aber ohne *in*); S bietet *muliere*, und so liest auch die Quelle (Cyprian, *De habitu virginum* c. 7, ed. Wilhelm HARTEL, CSEL 3, 1868, S. 193,25). Es ist deshalb höchst fraglich, ob Werminghoff hier das Richtige getroffen hat (im Gegensatz zu der in M1 gleich folgenden Korrektur [*exteriora ornamenta*], die er in den Variantenapparat verwiesen hat). – Manchmal ging die (punktuelle) Handschriftentreue bis in die Schreibweise hinein: S. 434,8: *Ortamentis* mit ausdrücklichem Hinweis „ita M1, *Hortamentis* W S“. *Hortamentis* liest aber auch die Nonantolaner Handschrift, der Stuttgarter und Oxforder Codex ebenfalls; es bestand nicht der geringste Grund, die exklusive Schreibweise von M1 wiederzugeben. (Ein ähnlich unsinniger Fall S. 437,16, wo *hisdem* im Text steht und dazu vermerkt wird: „ita M1. P2, *isdem* P1. W. M2, *iisdem* S“). Angesichts der teilweise gravierenden Kollationsfehler muten auch Varianten wie „*expecta*] ita M1, *expecta* cett.“ (S. 439,27) durchaus merkwürdig an.

136) Sicher falsch ist es, wenn Werminghoff S. 433,27 *qui tendit ad gaudium* druckt und dazu angibt: „ita e *gladium* corr. M1“. S bietet hier *gloriam*. So liest auch die Nonantolaner Handschrift, so die Stuttgarter und der Oxforder Codex, so schließlich lautet auch der Wortlaut der Quelle (CSEL 3 S. 202,11). Die Verhältnisse liegen also gerade umgekehrt: *gloriam* gehört in den Text und was dort steht in den Apparat. Falsch scheint es mir auch zu sein, wenn S. 435,17 *solam aliquam* steht und dazu angegeben wird: „ita M1, *solas alias* P1. S. P2, *solam aliqua* M2, *sola aliqua* S“. Einmal abgesehen davon, dass die Sigle S hier zweimal auftaucht (die letzte Angabe ist die richtige), liest auch der Nonantolaner Codex *solas alias*, ebenso der von Werminghoff gar nicht angegebene Würzburger (W), ferner der Oxforder Codex (die Stuttgarter Handschrift liest völlig anders: *Quam per se motus*). Es müsste auch